

1402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über die Regierungsvorlage (1376 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Der vorliegende Entwurf einer 23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz hat das Ziel, die Struktur der Versicherungsanstalt umfassend zu reformieren. Die Basis für die vorgeschlagene Maßnahme bilden — ebenso wie im Entwurf zur 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die Dauer dieser Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, die Organisationsanalyse der Schweizer Beratungsfirma Häusermann und schließlich die Erfahrungen aus der Vollzugspraxis. Ebenso bilden auch hier

- die Gleichschaltung der Organisation der Versicherungsanstalt mit der Organisation der übrigen Versicherungsträger bei gleichzeitiger drastischer Verringerung der Gesamtzahl der Versicherungsvertreter sowie die Vereinheitlichung und Harmonisierung des Vollzugs,
- die Stärkung der Versichertennähe der Versicherungsanstalt durch Einführung einer speziellen Anlaufstelle in Form eines Beirates, der aus Vertretern der Versicherten, Pensi-

nisten, Rentner und Bezieher pflegebezogener Leistungen zu bilden ist, Schwerpunkte der Reform.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die diesbezüglichen Erläuterungen zur 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verwiesen.

Ebenso wird hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen dieser 23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz auf die jeweils korrespondierenden Bestimmungen samt Erläuterungen zum Entwurf einer 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz verwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Sigisbert Döllnischek wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1376 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 12 09

Annemarie Reitsamer

Berichterstatterin

Eleonore Hostasch

Obfrau